

An Bürgermeister
Oliver Rein
Münsterplatz 1
79206 Breisach



INITIATIVE
ZUKUNFTSFÄHIGES BREISACH
info@initiative-zukunft-breisach.de

Breisach, den 12. September 2023

Förderprogramm Klimaschutz

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Rein,
sehr geehrte Vorsitzende der Gemeinderatsfraktionen,

immer mehr Hitzetage, Dürrephasen und Starkregen-Ereignisse. Wir spüren es bereits heute: Auch Breisach verändert sich durch die Klimakrise zunehmend. Diese Veränderungen können langfristig hohe Folgekosten mit sich bringen und sogar Menschenleben gefährden. Für die langfristige Sicherung unserer Lebensgrundlagen und unseres Wohlstands benötigen wir darum, neben erfolgreichem Klimaschutz, auch geeignete Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel.

Wir, die Initiative „Zukunftsfähiges Breisach“, haben Ihnen am 13. Juli in einer gemeinsamen Besprechung mit den Vorsitzenden der Gemeinderatsfraktionen ein Projekt im Sinne von natürlichem Klimaschutz vorgestellt: Das Areal auf der städtischen Freifläche zwischen Seniorenpflegeheim Breisach, Kindergarten St. Josef, Friedhofsallee und Rempartstraße soll in eine öffentliche Grünanlage mit Raum zur Begegnung nach Schwammstadt-Gesichtspunkten umgestaltet werden.

Mit diesem Schreiben lassen wir Ihnen Informationen zukommen, wie dieses Projekt mit dem Förderprogramm „Natürlicher Klimaschutz in kommunalen Gebieten im ländlichen Raum“ finanziert werden könnte.

Unser Projekt käme für diese Förderung in Frage. Förderfähig sind Maßnahmen auf öffentlichen, nicht wirtschaftlich genutzten Flächen, die Synergien zwischen dem Klimaschutz, dem Erhalt oder der Stärkung der biologischen Vielfalt sowie der Steigerung der Attraktivität von ländlichen Gebieten nutzen. Dazu zählen u.a. die naturnahe und biodiversitätsfördernde Begrünung in Dörfern und Städten in ländlichen Regionen und die Entsiegelung von Böden. Die geförderten Projekte sollen darüber hinaus ein positives Naturerleben möglich machen (z.B. durch Begegnungsmöglichkeiten „im Grünen“, Patenschafts- bzw. Kümmerer-Programme, ...).

Antragsberechtigt sind Kommunen. Der Schwerpunkt der Förderung liegt im ländlichen Raum. Die Obergrenze der Förderquote beträgt im Regelfall 80 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben. Die Mindestzuwendung pro Vorhaben beträgt 500 000 Euro. *(Weiter Rückseite ...)*

Um im 1. Schritt das Formular für die Projekt-Skizze vom Förderantrag auszufüllen, wäre seitens der Stadtverwaltung ein Zeitaufwand von rund 1 Stunde angesetzt. Natürlich würden wir Sie dabei unterstützen.

In Anlage finden Sie weitere Eckpunkte, die Förderrichtlinien sowie einen Ausdruck für die Vorlage Ideenskizze zur Förderrichtlinie.-Alle wichtigen Informationen sind auch online abrufbar unter: <https://www.z-u-g.org/ank-lk/foerderrichtlinie>

Wir werden uns weiterhin darum bemühen und werben dafür, dass ein Antrag zur Umsetzung des Projektes zur Abstimmung in den Stadtrat eingebracht wird.

Herzliche Grüße

*Florian Wuttke, Bernhard Grimm, Christoph Mersinger, Eberhard Bueb, Manfred Harms,
Iris Stellmacher, Anja Semling, Werner Gutgsell*

Kontakt: info@initiative-zukunft-breisach.de

Anlage

Weitere Eckpunkte zum Programm
Förderrichtlinie Ausdruck
Ideenskizze zur Förderrichtlinie

Kopie

Vorsitzende der Gemeinderatsfraktionen

Anlage - Weitere Eckpunkte zum Programm:

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMU) hat das Förderziel den allgemeinen Zustand der Ökosysteme in Deutschland deutlich zu verbessern, ihre Klimaschutzleistung zu stärken und damit einen dauerhaften Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Zu diesem Zweck sollen u.a. Grünflächen in der Stadt und auf dem Land stabilisiert, renaturiert und bewahrt werden. Dazu zählen insbesondere die naturnahe und biodiversitätsfördernde Begrünung in Dörfern und Städten in ländlichen Regionen einschließlich Sicherung von Altbäumen, Anlage von Wegbegrünung oder Blühstreifen oder Pflanzung klimaresistenter, standortheimischer und nicht invasiver Bäume, und vieles andere (siehe anbei Förderrichtlinie Ausdruck).

 Mit dem Förderprogramm „Natürlicher Klimaschutz in kommunalen Gebieten im ländlichen Raum“ werden den Kommunen insgesamt bis zu 100 Mio. Euro zur Verfügung gestellt, um den allgemeinen Zustand der Ökosysteme in Deutschland deutlich zu verbessern und damit einen dauerhaften Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.

 Das Programm fördert Projekte auf möglichst großen öffentlichen, nicht wirtschaftlich genutzten Flächen, die einen positiven Beitrag für den Klimaschutz und den Erhalt oder die Stärkung der biologischen Vielfalt leisten (Natürlicher Klimaschutz) und die Lebensqualität in Landkreisen, Städten und Gemeinden erhöhen. Dazu zählen zum Beispiel Maßnahmen zur naturnahen und biodiversitätsfördernden Begrünung von Dörfern und Städten in ländlichen Regionen oder die Entsiegelung von Böden zur Wiederherstellung der natürlichen Bodenfunktionen.

 Die Förderung beträgt im Regelfall 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben. Bei finanzschwachen Kommunen kann die Förderung bis zu 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen. Antragsberechtigt sind Kommunen sowie (inter)kommunale Zweckverbände. Auch Kooperationsprojekte (sog. Verbundprojekte) durch den Zusammenschluss mehrerer antragsberechtigter Kommunen oder Zweckverbände sind möglich. Nicht antragsberechtigt sind kommunale Einrichtungen (z.B. Regiebetriebe, Eigenbetriebe, Eigengesellschaften, Anstalten des öffentlichen Rechts).

 Das Antragsverfahren für die Förderung ist zweistufig. In der ersten Stufe reichen interessierte Kommunen oder Zweckverbände eine aussagefähige Projektskizze über das elektronische Formularsystem des Bundes „easy-Online“ ein (<https://foerderportal.bund.de/easyonline/>). Erfüllt eine Projektskizze die formellen und inhaltlichen Anforderungen und wird im Wettbewerb ausgewählt, wird das Projekt in einer zweiten Stufe zur formellen Antragstellung aufgefordert.

 Skizzeneinreichungen sind vom 01.08. bis zum 31.10.2023 möglich. Voraussichtlich beginnt im November 2023 die formelle Antragsphase, sodass Anfang 2024, je nach Qualität der Förderanträge, die ersten Fördermaßnahmen bewilligt werden können.

 Weiter Infos finden Sie auf der Webseite der Projektträgerin:

<https://www.z-u-g.org/ank-lk>